

Antrag

der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Umgang mit und Vermeidung von unsachgemäß in Waldwegen verbauten Abfällen und Schadstoffen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Fälle des Einbaus von beanstandetem Wegebbaumaterial (schadstoffhaltiger bzw. nicht oder mangelhaft sortierter Bauschutt), auch auf privatem Grund, ihr aus den letzten fünf Jahren bekannt sind und seit wann;
2. ob und ggf. seit wann ihr der Fall von schadstoffbelastetem Material im Waldwegbau im Landkreis Heilbronn/Zaberfeld bekannt ist;
3. welche Beanstandungen es in diesem Fall gibt und wie damit umgegangen wird;
4. wie sie die Medienberichte bewertet, dass es über die in Drucksache 16/4181 genannten Fälle hinaus unter anderem in den Kreisen Göppingen, Freiburg, Waldshut und Bodenseekreis entsprechenden Fälle mit Beanstandungen gab;
5. seit wann sie die Erfassung des Einbaus von Abbruchmaterial in Waldwegen plant;
6. wie der Sachstand im Fall von belastetem Bauschutt in Waldwegen im Landkreis Ravensburg ist;
7. wer für die Kontrolle des einzubauenden Materials zuständig ist und inwieweit sie der Auffassung ist, dass diese Kontrollen in der Vergangenheit effektiv wahrgenommen worden sind;
8. in wie vielen und welchen Fällen innerhalb der letzten fünf Jahre bereits verbautes Material rückgebaut bzw. wieder entnommen und entsorgt werden musste;

9. was sie über die in Drucksache 16/4181, Ziffer 12 genannten Maßnahmen hinaus in Zukunft zu unternehmen gedenkt, um den Einbau von nicht ordnungsgemäßem Wegebaumaterial in Waldwege zu verhindern.

26. 02. 2019

Gall, Nelius, Weber,
Rolland, Gruber SPD

Begründung

Wälder und damit auch Waldwege sind in besonderer Weise vor der Ablagerung von Abfällen zu schützen. Deshalb ist es nicht hinnehmbar, wenn immer wieder Fälle von Waldwegbau vorkommen, bei denen unsachgemäß Bauschutt beigemischt ist und wo mit diesem auch Giftstoffe und andere Schadstoffe sowie Kunststoffe über den Wegebau in die Wälder gelangen. Angesichts von immer wieder aufkommenden Berichten zu solch unsachgemäßem Einbau von Bauschutt in Waldwege muss davon ausgegangen werden, dass die gesetzlichen Vorgaben und die durchgeführten Kontrollen in der Vergangenheit unzureichend waren bzw. es noch sind.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 22. März 2019 Nr. 25-8982.31/159/1 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche Fälle des Einbaus von beanstandetem Wegebaumaterial (schadstoffhaltiger bzw. nicht oder mangelhaft sortierter Bauschutt), auch auf privatem Grund, ihr aus den letzten fünf Jahren bekannt sind und seit wann;*

In den zurückliegenden fünf Jahren sind der Landesregierung aus dem Instrument der Umweltmeldung folgende acht Fälle eines Einsatzes von zu beanstandendem Wegebaumaterial bekannt geworden: 2014 Gschwend-Rotenhar (Ostalbkreis), 2014 Göppingen, 2015 Wimsheim (Enzkreis), 2015 Täferrot (Ostalbkreis), 2015 Langenburg (Landkreis Schwäbisch Hall), 2018 Zaberfeld (siehe Fragen 2 und 3), 2018 Gernsbach und 2018 Lorch (Ostalbkreis). Bestimmungsgemäß werden Umweltmeldungen vom Umweltministerium zwar entgegengenommen, die materielle und rechtliche Abwicklung der Fälle erfolgt jedoch auf Ebene der unteren Abfallrechtsbehörden. Somit verfügt die Landesregierung aus den Umweltmeldungen nur teilweise über detaillierte Erkenntnisse.

Auf der Grundlage von Berichten der Regierungspräsidien sind der Landesregierung aus den letzten fünf Jahren folgende Fälle bekannt: Jeweils ein Fall in den Landkreisen Lörrach, Konstanz und Tuttlingen, jeweils zwei Fälle in den Landkreisen Heilbronn (zum Fall Zaberfeld siehe Fragen 2 und 3), Ostalbkreis, Rottweil und Schwarzwald-Baar, jeweils drei Fälle in den Landkreisen Freudenstadt, Calw, Rhein-Neckar, Emmendingen und Zollernalb, vier Fälle im Alb-Donau-Kreis und zehn Fälle im Landkreis Biberach. Ergänzend wird angemerkt, dass ein Teil der von den Regierungspräsidien mitgeteilten Fälle bereits bei den o. g. Umweltmeldungen

aufgeführt ist. Diejenigen Fälle, die nicht als Umweltmeldung an das Umweltministerium gelangten, wurden auf Ebene der unteren oder höheren Abfallrechtsbehörden bearbeitet. Somit ist der Zeitpunkt der Beanstandung der Landesregierung in der Regel nicht exakt bekannt.

2. ob und ggf. seit wann ihr der Fall von schadstoffbelastetem Material im Waldwegebau im Landkreis Heilbronn/Zaberfeld bekannt ist;

Der Fall des Einsatzes von schadstoffbelastetem Material im Waldwegebau in Zaberfeld (Landkreis Heilbronn) wurde am 23. Januar 2018 bekannt.

3. welche Beanstandungen es in diesem Fall gibt und wie damit umgegangen wird;

Durch das Landratsamt Heilbronn wurden entlang der Wegeabschnitte weitergehende Untersuchungen veranlasst. Es wurden dabei Schürfe durchgeführt sowie repräsentative Materialproben gezogen und analysiert. Im Ergebnis wurden einzelne Bereiche beanstandet, in denen unzulässig hohe Belastungen an PAK, Sulfat und PCB des verwendeten Materials festgestellt wurden.

Das Landratsamt Heilbronn wurde auf Grundlage der Ergebnisse der Untersuchungen sowie gutachterlicher Bewertungen der beanstandeten Waldwege in Zaberfeld tätig. So wurden die seinerzeit mit den Wegebaumaßnahmen beauftragten Baufirmen durch das Landratsamt Heilbronn angewiesen, einzelne Wegeabschnitte mit vorgefundenen Grenzwertüberschreitungen auszubauen und durch unbelastetes Material zu ersetzen. Der Materialaustausch erfolgte im Herbst 2018 und wurde durch das Landratsamt Heilbronn während der Baumaßnahme vor Ort kontrolliert. Dabei wurden nach Aussage des Landratsamts Heilbronn keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. In Zaberfeld wurde das ausgebaute Material durch ein aufbereitetes und produktzertifiziertes RC-Baustoffgemisch ersetzt. Für das dort eingesetzte Austauschmaterial (RC-Baustoffgemisch) wurden dem Landratsamt Heilbronn ein entsprechendes Zertifikat sowie Laboranalysen vorgelegt. Im Rahmen des Materialaustausches wurden in Zaberfeld auch Rückstellproben des zertifizierten RC-Austauschmaterials gebildet, auf die im Bedarfsfall zurückgegriffen werden kann.

4. wie sie die Medienberichte bewertet, dass es über die in Drucksache 16/4181 genannten Fälle hinaus unter anderem in den Kreisen Göppingen, Freiburg, Waldshut und Bodenseekreis entsprechenden Fälle mit Beanstandungen gab;

Der in Drucksache 16/4181 genannte Fall „Adelberg“ aus dem Jahr 2006 im Landkreis Göppingen und die letztinstanzliche Bestätigung der Sichtweise des Landratsamts Göppingen durch den VGH Baden-Württemberg war dem Umweltministerium nur am Rande bekannt. Die Bearbeitung des Falles fand seinerzeit im Wesentlichen durch das Landratsamt Göppingen statt.

Abgesehen von dem unter 1. erwähnten Fall aus 2014 liegen über weitere mögliche Fälle im Kreis Göppingen dem Umweltministerium keine näheren Erkenntnisse vor. Besondere Erkenntnisse über Medienberichte liegen dem Umweltministerium nicht vor. Insofern ist eine fachliche Bewertung der Medienberichte nicht möglich. Ebenso ist der Landesregierung nicht bekannt, wie die Medien im Falle des Bodenseekreises letztendlich verfahren sind. Das Landratsamt Bodenseekreis teilte mit, dass der Südwestrundfunk beim Landratsamt vorgespochen habe und informiert wurde.

Hinsichtlich des Landkreises Waldshut liegen dem Umweltministerium Informationen über einen Waldwegebau in einem Wald der Stadt Wehr aus dem Jahr 2003 vor. Die Landesregierung bewertet die hierzu seinerzeit erfolgten Medienberichte als grundsätzlich zutreffend. In diesem Fall waren 2,8 km Waldwege mit nicht aufbereitetem Bauschutt verfüllt worden. Es gab in der Folge lang andauernde gerichtliche Auseinandersetzungen zwischen der Stadt Wehr und einem Grundstückseigentümer, dessen Privatwald durch die Verfüllung betroffen war. Das Material wurde auf der Basis eines 2011 vor dem VGH geschlossenen Vergleiches entfernt. 2012 erfolgte die Endabnahme durch den vom Gericht bestellten Vertreter des Regierungspräsidiums Tübingen. Allerdings gingen die Rechtsstreitigkeiten über die Ausführung dieses Vergleiches weiter und endeten erst 2016 mit einem Beschluss des VGH.

5. seit wann sie die Erfassung des Einbaus von Abbruchmaterial in Waldwege plant;

Der Einbau von rohem Abbruchmaterial im Waldwegebau ist ausgeschlossen. Lediglich der Einbau von nach strengen Maßstäben aufbereitetem Recyclingmaterial ist zulässig. Dies vorausgeschickt, ist im Staatswald keine Erfassung des Einbaus von Recyclingmaterial im Waldwegebau geplant. Ziel bei Wegebauprojekten ist es, entsprechend den Anforderungen der Maßnahme bautechnisch und stofflich geeignetes Material zu verwenden. Über den Staatswald hinaus ist dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ebenfalls keine Planung zur Erfassung des Einbaus von Recyclingmaterial im Waldwegebau bekannt.

6. wie der Sachstand im Fall von belastetem Bauschutt in Waldwegen im Landkreis Ravensburg ist;

Zum Sachstand im Fall von belastetem Bauschutt in Waldwegen im Landkreis Ravensburg hat Berichten des Regierungspräsidiums Tübingen zufolge das Landratsamt Ravensburg aufgrund der festgestellten Fremdstoffe und der Überschreitung von Grenzwerten mit Datum vom 18. Mai 2015 in Teilbereichen den Ausbau und die Entsorgung des beanstandeten Materials angeordnet. Für weitere Wegeabschnitte hat das Landratsamt das Aussortieren von Fremdbestandteilen und deren Entsorgung angeordnet. Gegen die Anordnung wurde mit Schreiben vom 9. Juni 2015 Widerspruch eingelegt. Das Regierungspräsidium Tübingen hat den Widerspruch gegen die Anordnung mit Bescheid von 14. Dezember 2017 zurückgewiesen. Mit Schreiben vom 29. Dezember 2017 wurde beim Verwaltungsgericht Sigmaringen Klage gegen die Anordnung erhoben. Mit Schreiben vom 21. September 2018 hat das Landratsamt Ravensburg auf die Klage erwidert. Ein Verhandlungstermin ist bislang noch nicht bekannt.

7. wer für die Kontrolle des einzubauenden Materials zuständig ist und inwieweit sie der Auffassung ist, dass diese Kontrollen in der Vergangenheit effektiv wahrgenommen worden sind;

Für die Kontrolle des einzubauenden Materials ist der/die jeweilige örtliche Bauleiter/-in zuständig, dies kann eine Vertretung der unteren Forstbehörde oder es können beauftragte Personen, zum Beispiel Bauingenieure, sein. Kontrolliert wird über die Vorlage des Zertifikates, der Prüfzeugnisse und die Inaugenscheinnahme des Materials und anhand der Lieferscheine. Der unteren Forstbehörde obliegt die Aufgabe der Forstaufsicht. Sollten Verstöße augenscheinlich werden, meldet die zuständige untere Forstbehörde diese an die zuständige Abfallrechtsbehörde. Die Landesregierung geht davon aus, dass in den Wäldern, die nicht zum Staatsforst gehören, in ähnlicher Weise verfahren wird.

8. in wie vielen und welchen Fällen innerhalb der letzten fünf Jahre bereits verbautes Material rückgebaut bzw. wieder entnommen und entsorgt werden musste;

In den beiden Fällen im Landkreis Heilbronn (Zaberfeld und Beilstein) wurde zu beanstandendes Material aufgrund der in einzelnen Schürfen vorgefundenen unzulässigen Schadstoffbelastungen ausgebaut und durch zertifiziertes RC-Material (Zaberfeld) bzw. durch gebrochenen natürlichen Kalkstein (Beilstein) ersetzt. Des Weiteren wird auf die Stellungnahmen zu den Fragen 2 und 3 verwiesen.

Im Landkreis Freudenstadt musste in drei Fällen bereits verbautes Material rückgebaut bzw. wieder entnommen und entsorgt werden. In allen Fällen handelte es sich um unsortierten Bauschutt, der in zwei Fällen im Privatwald und in einem Fall im Gemeindewald in Waldwegen eingebaut bzw. für den Einbau abgelagert wurde.

Bei je einem Fall im Landkreis Emmendingen und im Landkreis Lörrach wird noch geprüft, ob das Material entfernt werden soll. In den übrigen acht Fällen im Regierungsbezirk Freiburg wurde der Rückbau veranlasst.

Im Alb-Donau-Kreis wurde in drei Fällen das Material unverzüglich wieder ausgebaut und ordnungsgemäß entsorgt. In einem Fall wurde der Nachweis über zertifiziertes und geeignetes Recyclingmaterial nachträglich erbracht.

Im Landkreis Biberach sind drei Fälle aus dem Jahr 2018 anhängig. Sie befinden sich noch in Bearbeitung. Ein weiterer Fall aus 2018 ist bereits abgeschlossen; hier ist ein kompletter Rückbau erfolgt. Die Fälle aus den Jahren 2017, 2016, 2015 und 2014 sind abgeschlossen, wobei vom Landratsamt Biberach ein vollständiger Ausbau des Materials gefordert wurde. Die anschließende ordnungsgemäße Entsorgung des Materials wurde gegenüber dem Landratsamt nachgewiesen. Bei weiteren bekannten Fällen stellte sich nach entsprechenden Recherchen heraus, dass absolut rechtskonform vorgegangen wurde. In anderen Fällen hat es sich nicht um Waldwegebau, sondern um Abfallentsorgung gehandelt.

Im Zollernalbkreis musste bei drei Vorgängen aus den letzten fünf Jahren das verwendete Material wieder ausgebaut und entsorgt werden. Es handelte sich um unsortierten Bauschutt (2017), technisch nicht geeignetes Ziegelmaterial (2016) und eine illegale Bauschuttentsorgung (2017), die keine zulässige Verwertung darstellte.

Im Bodenseekreis und Landkreis Ravensburg wurden bislang ca. 80 Meter Wegstrecke wieder ausgebaut und Fremdbestandteile auf weiteren Wegstrecken aussortiert.

9. was sie über die in Drucksache 16/4181, Ziffer 12 genannten Maßnahmen hinaus in Zukunft zu unternehmen gedenkt, um den Einbau von nicht ordnungsgemäßem Wegebbaumaterial in Waldwege zu verhindern.

Aktuell sind seitens des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz keine weiteren Maßnahmen und Vorgehensweisen als die in der Drucksache 16/4181 genannten vorgesehen. Das Umweltministerium wird in Dienstbesprechungen mit den Regierungspräsidien und den unteren Abfallrechtsbehörden verstärkt auf die fachlichen und rechtlichen Erfordernisse beim Waldwegebau hinweisen. Die Landesregierung ist darüber hinaus der Auffassung, dass die einschlägigen gesetzlichen und untergesetzlichen Vorgaben den unsachgemäßen Einbau von Bauschutt im Waldwegebau ausschließen. Bezüglich der Inhalte wird auf die Stellungnahme zu Frage 9 in der Drucksache 16/4181 verwiesen.

Untersteller

Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft